

NORDELBISCHE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE DIE FLÜCHTLINGSBEAUFTRAGTE

Beauftragte für Migrations-, Menschenrechts- und Asylfragen

Flüchtlingsbeauftragte NEK Königstr. 54 22767 Hamburg

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn vorsitzenden Thomas Rother
Postfach 7121
24171 Kiel**

Mail: Innenausschuss@landtag-ltsh.de

Pastorin Fanny Dethloff

Königstraße 54
22767 Hamburg
Telefon 040-30620-364
Telefax 040-30620-339
dethloff.nka@nordelbien.de

Hamburg, den 26.9.2011

Sehr geehrter Herr Rother, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke herzlich für die Gelegenheit, zur Bundesratsinitiative für ein wirksames und stichtagsunabhängiges Bleiberecht Stellung zu beziehen.

Wie Sie bereits der Stellungnahme des Diakonischen Werkes entnehmen können, setzen sich Kirche und Diakonie, Caritas und Wohlfahrtsverbände, sowie Proasyl seit Jahren für ein echtes Bleiberecht für geduldete Menschen ein.

All die sachlichen Anforderungen sind bekannt.

Darum möchte ich diesen Appell an Sie richten:

Es ist an der Zeit –

für ein großzügiges Bleiberecht.

Es ist an der Zeit, Kindern, die ihr Leben in Deutschland überwiegend verbracht haben, einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen. Nicht nur, weil es menschlich ist, sondern auch weil es der Kinderrechtskonvention entsprechen würde. Die Haltung, die Kinder für Verfahrensfehler ihrer Eltern haften zu lassen, ist nicht human. Es sind die Kinder, die hier schon zur Schule gehen, sich integrieren und den Lebensmittelpunkt haben, die angesichts einer harten Regelung von Abschiebung weiterhin bedroht sind und daran zerbrechen.

Es ist an der Zeit, Menschen nicht jahrelang unversöhnlich ihre Probleme bei der Einreise als kriminellen Akt zu unterstellen, sondern endlich Schlussstriche zu ziehen und ihnen ein Ankommen hier zu ermöglichen. Viele Menschen können keinen Identitätsnachweis erbringen, trotz vieler Bemühungen. Dies war auch nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland der Fall. Auch bei uns waren viele Menschen nicht in der Lage, ihre wahre Identität nachzuweisen. Warum man Menschen aus Konflikt- und Kriegsregionen dies manchmal jahrzehntelang vorwirft, ist gerade auf dem Hintergrund unserer eigenen deutschen Geschichte nicht nachvollziehbar.

Es ist an der Zeit, die Frage der Einreisen, die sich als „illegal“ erwiesen haben und sich nur mithilfe von gefälschten Papieren oder Identitäten bewerkstelligen ließen, mit einer Fristsetzung aufzuklären und beheben zu helfen. Die fatale Zwangslage, in der die echte Identität automatisch zur Abschiebung führt und gleichzeitig das Verschweigen oder Verschleiern dieser, wenigstens einen Abschiebeschutz darstellt, ist eine gesetzlich geregelte Schieflage, die den Betroffenen keinen Ausweg lässt. Selbst in einer Gnadenregelung - wie der Härtefallregelung- müssen die Umstände einer Einreise mit berücksichtigt werden und können zum Ausschlussgrund werden.

Nach Deutschland können kaum Menschen legal einreisen und um Asyl bitten. Sie können noch mit dem Fallschirm abspringen (Heribert Prantl) oder werden sofort nach der Dublin II Verordnung in ein sicheres Drittland zurückgeschoben. Viele können sich darum nur unabhängigen Beratungsstellen anvertrauen, um die traumatisierenden Erlebnisse aus ihren Heimatländern und ihre erschreckenden Fluchtgeschichten mitzuteilen. Staatliche Stellen haben an Vertrauen eingebüßt, weil die Gesetze sich gegenseitig widersprechen. Eine Bleiberechtsregelung, die Menschen wieder das Vertrauen auf eine Zukunft in Deutschland gäbe, würde einen starken Impuls zur Integration und Mitarbeit auslösen.

Es ist an der Zeit den diskriminierenden Annahmen, alle würden nur wegen der wirtschaftlichen Lage nach Deutschland kommen und seien somit „Wirtschaftsflüchtlinge“ endlich entgegenzutreten. Wirtschaftsflüchtlinge sind die, die sich aufgrund unserer ungerechten Wirtschaftsverhältnisse oft durch Klimaverschiebungen, Vertreibung und Entwurzelung mit bedingt, zu uns flüchten, wo ein Leben in Freiheit versprochen wird. Warum die eigene Werbung für Menschenrechte, Demokratie, Wohlstand und Freiheit denen zum Vorwurf gemacht werden soll, die sich dies für sich auch erhoffen, bleibt mir ein Rätsel. Die sogenannten „Wirtschaftsflüchtlinge“, also die, die durch das Asylverfahren bei uns fallen, können sehr häufig nicht abgeschoben werden, da die Lage in ihren Ländern schlecht oder zu unsicher ist. Sie dafür mit jahrelanger Ausgrenzung zu bestrafen und ihren Kindern keine echten Integrationschancen einzuräumen, ist ein Versäumnis, das endgültig behoben werden sollte.

Es ist an der Zeit, neu nachzudenken, und eben nicht allein auf Wirtschaftlichkeit und Leistungsnachweisen zu bestehen, und davon das Schicksal von Familien abhängig zu machen, wenn man sie allein nach ihrem Einkommen in eine Bleiberechtsregelung nehmen würde. Oder gar alte und kranke Menschen von vornherein ausschließt.

Es ist an der Zeit den Widerspruch aufzulösen, die Einen als „Wirtschaftsflüchtlinge“ zu bezeichnen, wenn sie hier arbeiten möchte und die, die man jahrelang von Arbeit ausgeschlossen hat, dann ihre „Unwirtschaftlichkeit“ vorzuhalten.

Es ist an der Zeit, eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtagsregelung hinzubekommen und wie die europäischen Pläne es vorsehen, endlich zu akzeptieren, dass nach fünf Jahren, Menschen sich „verwurzeln“ in einem Land und Ankommende zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden. Desto eher dies auch mit Regelungen unterstützt wird, desto eher werden Menschen wirklich teilhaben an einem Leben in Deutschland.

Es ist klar, dass es einen Diskurs braucht, um viele noch zu überzeugen, die immer noch alten Theorien anhängen, wie z.B. dass Menschen nur vorübergehend Schutz in einem Land suchen oder dass fremde Menschen für immer fremd bleiben werden und Integration nicht funktionieren könne.

Ein Land, das im Altersdurchschnitt das älteste in Europa ist (mit über 44 Jahre im

Lebensalterdurchschnitt), sollte sich von diesen alten Theorien verabschieden. Sie haben für die eigene deutsche Bevölkerung, die im 20. Jahrhundert Deutschland verlassen hat, nicht gegolten und sie werden als Ideologie missbraucht, um ein Miteinander heute zu verhindern.

Eine humanitäre Bleiberechtsregelung und eine Entkriminalisierung der Menschen, die schon lange hier leben und integriert sind, sind dringend geboten.

Für viele Menschen in den Kommunen ist nicht mehr nachvollziehbar, warum Menschen nach Jahrzehnten immer noch ihre illegale Einreise vorgehalten bekommen, obwohl sie längst als Familien hier als Nachbarn angekommen sind. Vielen Menschen ist auch nicht erklärlich, warum trotz unseres gesicherten allgemeinen Wohlstands, Menschen, die gesundheitliche Probleme haben, alt und krank sind, unbedingt abgeschoben werden müssen, statt sie aus humanitären Gründen hier leben zu lassen. Dies verletzt unsere eigenen Grundwerte, nicht nur die Würde der abzuschubenden Menschen.

Es ist an der Zeit, die demokratischen Grundsätze wieder zu stärken. Menschenwürde ist unteilbar und Humanität in Form einer echten Bleiberechtsregelung gäbe auch den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern ausländischer Familien und Einzelpersonen, die von Abschiebung immer noch bedroht sind, das Gefühl von Rechtssicherheit und Staatstreue für unser Land zurück.

Ganze Städte und Kommunen fordern eine bessere Bleiberechtsregelung. Viele unterstützen übrigens auch ein Resettlement-Programm, ein echtes Aufnahmeprogramm in großzügigen Kontingenten, um die gefährlichen Fluchtwege quer durch Kontinente, über Meere und selbst innerhalb Europas zu verhindern und Menschlichkeit und europäische Werte zu verteidigen.

Dies von Schleswig-Holstein aus auf den Weg zu bringen, ist ein Signal und eine Chance für unsere Gesellschaft.

Wenn von Schleswig-Holstein aus diese Initiative in den Bundesrat geht, unterstützen wir dies von kirchlicher Seite.

Fanny Dethloff